

Psychologengesetz 2013 geändert!

Wien (OTS) - Die Regierungsparteien reagieren auf alle sachlichen Kritikpunkte am Psychologengesetzentwurf 2013.

In einem Initiativantrag haben die Gesundheitsprecher Oberhauser und Rasinger kleine Korrekturen vorgeschlagen, die vom Gesundheitsausschuss gestern beschlossen wurden.

Nicht eingegangen wurde auf polemische Kritik und geschürte Ängste. Psychotherapeuten des ÖBVP wollten die Novellierung des PG-2013 verhindern. Dazu wurde eine Bedrohung der psychotherapeutischen Berufsausübung konstruiert und in übertriebener Art und Weise dargestellt.

Die sachlichen Kritikpunkte der VÖPP wurden hingegen zur Gänze aufgenommen und im Initiativantrag umgesetzt.

Deutlicher wurde gemacht, dass die Berufsausübung der Ärzte, Psychotherapeuten, Musiktherapeuten u. a. von diesem Gesetz in keiner Weise betroffen ist. Sowohl die Übergangsfristen als auch die zu hohen Haftungssummen wurden korrigiert.

Die Psychotherapeutischen Methoden sollen nach dem PthG 1990 auch in anderen Berufen die Qualität der Beziehungsarbeit verbessern, eben so auch bei den klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen.

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS.
OTS0009 2013-06-29 09:12 290912 JUN 13 VPP0001 0172

VÖPP

Dr. Jutta Fiegl,
Präsidentin
Dr. Heiner Bartuska,
Vizepräsident,
Tel.: 0699 14 78 61 70
Elisabeth Töpel,
Tel: 0664/9223222
Karl-Heinz Teubenbacher
Christian Novotny

VÖPP Präsidium
Vereinigung Österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten VÖPP
office@voepp.at
www.oepp.at
